



## **Informationen und Download-Formulare zur Beantragung des Meister-BAföG**

### **Links**

---

Übersicht der zuständigen Behörden der Bundesländer:

[https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/ihr-weg-zur-foerderung/antrag-online-stellen/antrag-online-stellen\\_node.html](https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/ihr-weg-zur-foerderung/antrag-online-stellen/antrag-online-stellen_node.html)

### **Weitere Dokumente**

---

Trägerzertifikat nach AZAV der berliner kompaktkurse	Seite 2-3
Bescheid über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen gemäß §11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz	Seite 4-5
Formularblatt B (Bescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsstätte / die Teilnahme an einem Fernunterrichtslehrgang / mediengestützten Lehrgang)	Seite 6-8

Gern stehen wir Ihnen für weitere Rückfragen persönlich zur Verfügung.  
Bitte schicken Sie uns Ihre Frage per E-Mail an [info@berliner-fortbildungen.de](mailto:info@berliner-fortbildungen.de) oder  
rufen Sie uns an: werktags von 8:30 – 12:00 Uhr + 13:00 – 16:00 Uhr unter +49. (0)30. 31 99 08 – 41

# ZERTIFIKAT

Zugelassener Träger nach dem Recht  
der Arbeitsförderung zugelassen durch

## Cert-IT GmbH

von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS)  
akkreditierte Zertifizierungsstelle



## berliner fortbildungen, Inh. Dr. Maren Kaepke

Kundennummer: 2012-1021

Das oben genannte Unternehmen wird mit Wirkung  
vom **29.10.2017** mit den im Anhang genannten  
Standorten nach dem Recht der Arbeitsförderung  
zugelassen.

Der Anhang ist Bestandteil der Urkunde und besteht aus  
1 Seite. Die Zertifizierung läuft regulär – sofern im Anhang  
nichts anderes bestimmt ist – zum **28.10.2022** aus.

Bonn, 07.09.2017

Ort, Datum

A handwritten signature in black ink is written over the "CERT IT" logo. The signature appears to be "Maren Kaepke".

Unterschrift (Geschäftsstelle)

**Anhang**

**Zentrale:**

Firma	Anschrift	Gültigkeit	Geltungsbereich der Trägerzulassung	Einschränkungen
berliner fortbildungen, Inh. Dr. Maren Kaepke	Heerstraße 18-20 14052 Berlin	29.10.2017 - 28.10.2022	FB4	keine

Geltungsbereich
<p><b>Fachbereich 1 (FB1)</b> Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 5 des SGB III</p> <p><b>Fachbereich 2 (FB2)</b> Ausschließlich erfolgsbezogene vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung nach § 45 Absatz 4 Satz 3 Nummer 2 des SGB III</p> <p><b>Fachbereich 3 (FB3)</b> Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung nach dem Dritten Abschnitt des Dritten Kapitels des SGB III</p> <p><b>Fachbereich 4 (FB4)</b> Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels des SGB III</p> <p><b>Fachbereich 5 (FB5)</b> Transferleistungen nach den §§ 110 und 111 des SGB III</p> <p><b>Fachbereich 6 (FB6)</b> Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben nach dem Siebten Abschnitt des Dritten Kapitels des SGB III</p>

Bonn, 07.09.2017

Ort, Datum



Unterschrift (Geschäftsstelle)

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
Oranienstr. 106 - 10969 Berlin

berliner fortbildungen  
Heerstr. 18-20

14052 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

II A 74 - 115678

Bearbeiter/in:

Frau Töpsch

Zimmer:

4050

Telefon:

030 / 9028 - 1414

Telefax:

Datum:

27.08.2021

**Bescheid über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen**  
gemäß § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) vom 24.10.1990 (GVBl. S. 2209),  
das zuletzt durch Artikel X des Gesetzes vom 17.05.1999 (GVBl. S. 178) geändert worden ist.

Anlage: Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 27.08.2021 wird die Veranstaltung:

**Thema:** Weiterbildungslehrgang „Geprüfte/r Tierpflegemeister/in“  
Seminar/Uhrzeiten: Zu den festgelegten Präsenzzeiten nach Maßgabe des  
Veranstaltungsplans (Seminarzeiten: Mo 10 - 19 Uhr, Di-Do 8 - 18 Uhr, Fr 8 - 16.15  
Uhr)

**Veranstalter:** berliner fortbildungen  
Heerstr. 18-20, 14052 Berlin  
Telefon: 030/31990841, Fax: 030/31990842

**Veranstaltungsart:** Berufliche Weiterbildung

**Teilnehmerkreis:** Für Berliner Arbeitnehmer/innen mit erforderlicher Zugangsvoraussetzung, die o.g.  
Kenntnisse für die berufliche Tätigkeit benötigen

**Veranstaltungsort:** Berlin

**Termin/Zeitraum:** 06.12.2021 - 13.10.2023 (60 Tage)

gemäß § 11 Abs. 1 BiUrlG als Bildungsveranstaltung anerkannt.

Änderungen der im Antrag enthaltenen Angaben sind der Senatsverwaltung von Ihnen unverzüglich

mitzuteilen.

Der von Ihnen gemäß § 12 BiUrlG anzufertigende Bericht ist innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung hier einzureichen. Für den Fall, dass Sie Ihrer Berichtspflicht gemäß § 12 BiUrlG oder Ihrer Pflicht zur Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 4 Abs. 4 BiUrlG nicht nachkommen, werde ich prüfen, ob zukünftige Veranstaltungen Ihrerseits weiterhin als Bildungsveranstaltung anerkannt werden können.

Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin zulässig. Sie ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen (vgl. hierzu [www.berlin.de/erv](http://www.berlin.de/erv)) einzulegen. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Abteilung Arbeit und berufliche Bildung, Referat Berufliche Qualifizierung und Berufsbildungspolitik, Oranienstraße 106, 10969 Berlin), zu richten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Töpsel



18 Wiederholt die Teilnehmerin/der Teilnehmer  
den Lehrgang/das Semester/das Schuljahr?  nein  ja

welcher/welches

Anzahl der Gesamtstunden

19 Die Zahl der Unterrichtsstunden für die Gesamtmaßnahme beträgt

Unterrichtsstunden

20 Die Rahmenbedingungen der Dachverbände wie z. B. DIHK, Fachverbände sehen

vor.

#### Definition Unterrichtsstunden:

Jeweils 45 Minuten einer Lehrveranstaltung gelten als Unterrichtsstunde. Förderfähige Unterrichtsstunden sind Präsenzlehrveranstaltungen, deren Inhalte in der Prüfungsregelung verbindlich vorgegeben sind. In förderfähigen Unterrichtsstunden müssen die nach den Fortbildungsregelungen und Lehrplänen vorgesehenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch hierzu qualifizierte Lehrkräfte des Trägers planmäßig geordnet vermittelt werden. Förderfähig ist nur die für das Erreichen des jeweiligen Fortbildungsziels angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden. Erreicht der Lehrgang die für eine Förderung erforderliche Mindeststundenzahl, werden zusätzlich die im Lehrplan des Bildungsträgers verbindlich vorgesehenen Klausurenkurse und Prüfungssimulationen mit bis zu 10 Prozent der nach diesem Gesetz förderfähigen Gesamtstunden der Unterrichtsstunden, höchstens aber 50 Stunden, als förderfähig anerkannt.

Reine vom Träger als solche ausgewiesene Wiederholungsstunden, Repetitorien, dem Präsenzunterricht nicht vergleichbare Chatroomstunden, Selbstlernphasen, Praktika, fakultative Zusatzmodule sowie die häusliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes usw. sind keine Unterrichtsstunden im Sinne des AFBG.

21 A)  Präsenzlehrgang (§ 2 Abs. 3 und Abs. 6 AFBG)

22  **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche  
Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

23  **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden  
à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

24 – Präsenzunterricht

Stunden

25 – verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen

Stunden

26 – Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse

Euro

Fälligkeitstermin (Datum)

27 Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

nein  ja

von Datum

bis

Datum

Stunden

von Datum

bis

Datum

Stunden

von Datum

bis

Datum

Stunden

28 B)  Mediengestützter Lehrgang

29  **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche  
Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

30  **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden  
à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

31 – Präsenzunterricht

Stunden

32 – von einer Lehrkraft aktiv gesteuerte dem Präsenzunterricht vergleichbare Stunden  
in der mediengestützten Lernphase

Stunden

33 – verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen

Stunden

34 – Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse

Euro

Fälligkeitstermin (Datum)

35 Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

36  nein  ja

von Datum

bis

Datum

Stunden

37 Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Erfolgs-/Leistungskontrollen statt?  
(Bitte Nachweise beifügen)

ja  nein

38 Anzahl der Erfolgs-/Leistungskontrollen

Anzahl

Bitte  
Nachweise  
beifügen

39 **C)**  **Fernunterrichtslehrgang** \_\_\_\_\_ ZFU-Nummer   Gesamtstunden

40 Von den Gesamtstunden entfallen lt. ZFU auf:  Stunden

41 – Präsenzunterricht (Unterrichtsstunden à 45 Minuten) \_\_\_\_\_

41 – die durchschnittliche Gesamtstundenzahl  Stunden   
für die Bearbeitung der einzusendenden Fernlehrbriefe (Zeitstunden) \_\_\_\_\_

42 – verbindlich vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen \_\_\_\_\_  Stunden

43 – Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse \_\_\_\_\_  Euro  Fälligkeitstermin (Datum)

44 Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Erfolgs-/Leistungskontrollen statt?  ja  nein

45 (Bitte Nachweise beifügen) Anzahl der Erfolgs-/Leistungskontrollen  Anzahl

46 Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts  Privater Träger staatlich zugelassen nach § 12 Abs. 1 FernUSchG  Öffentlich-rechtlicher Träger

Bitte Nachweise beifügen

**Regelmäßigkeit der Durchführung von Leistungs-/Erfolgskontrollen:**

Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin hat bei Fernunterricht oder bei mediengestütztem Unterricht die regelmäßige Teilnahme am Präsenzunterricht oder an einer diesem vergleichbaren und verbindlichen mediengestützten Kommunikation und die regelmäßige Bearbeitung der bei solchen Maßnahmen regelmäßig durchzuführenden Leistungskontrollen nachzuweisen. Dabei ist grundsätzlich ein monatlicher Maßstab zugrunde zu legen und damit in der Regel monatlich eine Leistungs-/Erfolgskontrolle durchzuführen. Die Pflicht zur monatlichen Durchführung kann auf die Monate beschränkt bleiben, in denen nicht die notwendige Fortbildungsdichte für eine Teilzeitmaßnahme bereits mit verpflichtenden Präsenzstunden erreicht wird. Darüber hinaus ist eine Abweichung von 20 Prozent der Monate zulässig.

**Von allen Fortbildungsträgern auszufüllen:**

47 **Rechnungsempfänger:**  Teilnehmer/in  andere, und zwar

**Die Lehrgangsgebühren (ohne Prüfungsgebühren, Materialkosten und Literatur) betragen:**

48	Lehrgangsgebühren	Fälligkeiten in folgenden Teilbeträgen				Gesamt	
		am	Euro	am	Euro	am	Euro
49		am	Euro	am	Euro		
50		am	Euro	am	Euro		
51		am	Euro	am	Euro		

Bitte Nachweise beifügen

**Eignung des Trägers**

Der Träger muss für die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme geeignet sein (§ 2a AFBG).

52  öffentlicher Träger

53  Einrichtung, die unter staatlicher Aufsicht steht oder staatlich anerkannt ist

54  privater Träger

Qualitätssicherungssystem (z. B. AZAV, ISO 9000, EFQM, LQW2 – Bitte durch Vorlage des Zertifikates nachweisen –)

55

56 Gültigkeit des Qualitätssicherungssystems von  Datum  Datum  bis  Datum  .

Es ist bekannt, dass die Verpflichtung besteht, für die Förderung relevante Veränderungen des Geschäftsbetriebs und der Maßnahme, das Einstellen eines Lehrgangs, den Nichtantritt, die vorzeitige Beendigung, die nicht regelmäßige Teilnahme, den Abbruch der Maßnahme durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer oder eine Kündigung der Maßnahme vor Ablauf der vertraglichen Dauer nach § 7 Abs. 1 AFBG den zuständigen AFBG-Stellen unverzüglich mitzuteilen, sobald diese Umstände bekannt werden. Es wird bestätigt, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass sich die/der Obengenannte verbindlich zu der obigen Fortbildungsmaßnahme angemeldet hat. Verstöße des Fortbildungsträgers gegen die Mitteilungspflicht können mit Bußgeld geahndet werden. Es ist bekannt, dass den AFBG-Stellen auf Verlangen eine Auskunft über sämtliche förderrelevante Umstände, insbesondere die Teilnahme an den Maßnahmen gegeben werden muss sowie der Teilnahmenachweis auszustellen ist.

57 Ort, Datum  Stempel, Unterschrift der Fortbildungsstätte